

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marlies Kohnle-Gros (CDU)

### Verwaltungsmäßiger Umgang mit der Fahrerlaubnis von ausländischen Arbeitskräften

Staatsbürger aus Nicht-EU-Ländern müssen, wenn sie sich in Rheinland-Pfalz zur Arbeitsaufnahme niederlassen, nach einem gewissen Zeitraum eine deutsche Fahrerlaubnis erwerben. Gleichzeitig sind sie verpflichtet, ihren Führerschein aus dem Heimatland bei der Fahrerlaubnisbehörde abzugeben. Im vorliegenden Fall geht es um junge akademische Arbeitskräfte aus Indien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche rechtlichen Regelungen liegen dem Sachverhalt zugrunde?
2. Ist der Landesregierung bekannt, ob die Verwaltungspraxis deutschlandweit einheitlich gehandhabt wird?
3. Trifft es zu, dass für Reisen innerhalb der EU bzw. ins Heimatland der Führerschein kostenpflichtig wieder abgeholt werden muss?
4. Wäre die Beantragung eines Internationalen Führerscheins für die oben genannte Personengruppe rechtlich eine Alternative (tatsächlich empfiehlt es sich wohl für die Reise ins Heimatland nicht)?

Marlies Kohnle-Gros